



Vorlage Nr.: V2755/14
Datum: 16. April 2014

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Ausländerbeirat		öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Absatz 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) im Objekt "Leipziger Straße 169" in 01139 Dresden, Gemarkung Trachau, Flurstück Nr. 99

Beschlussvorschlag:

1. Das Objekt „Leipziger Straße 169“ in 01139 Dresden, Gemarkung Trachau, Flurstück Nr. 99 wird als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gewidmet.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen, um das Objekt „Leipziger Straße 169“ als Wohnheim für besondere Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, mit einer Kapazität von bis zu 60 Plätzen umgehend in Betrieb zu nehmen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen zu vermeiden.

4. Zur Finanzierung des Objektes im Jahr 2014 werden dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (RB ZTD) 33.891 EUR für Mietkosten für die Monate Januar bis März 2014 im Produkt 10.100.11.1.6.02 „Verwaltung Fachvermögen“ auf dem Sachkonto 42310000 bereitgestellt. Weitere 273.850 EUR werden im Sozialamt im Produkt 10.100.31.5.0.02 „Unterbringung von Asylbew./Flüchtl./Aussiedl.“ auf dem Sachkonto 43170000 für Betreiberentgelte für Januar bis Dezember 2014 bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von insgesamt 307.741 EUR erfolgt aus Mehrerträgen aus der Pauschale des Freistaates Sachsen gemäß § 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG).

Weiterhin sind im RB ZTD 116.721 EUR im Produkt 10.100.11.1.6.02 „Verwaltung Fachvermögen“ für die Mietkosten April bis Dezember 2014 haushaltsneutral und zwar als Aufwand auf dem Sachkonto 42310000 und als Ertrag auf dem Sachkonto 34110000 bereitzustellen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

5

10.100.31.5.0.02
Unterbringung von
Asylbew./Flüchtl./
Aussiedl.

43170000

273.850 EUR

10.100.31.5.0.02

34810000

273.850 EUR

1

10.100.11.1.6.02
Verwaltung Fach-
vermögen42310000/
34110000

116.721 EUR

150.612 EUR

33.891 EUR

Begründung:

Bedingt durch internationale Krisenherde sehen sich mehr Menschen gezwungen, die ihnen vertraute Umgebung zu verlassen und in einem für sie fremden Land um Asyl nachzusuchen. Die Landeshauptstadt Dresden versteht die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Unterbringung und Versorgung Geflüchteter nicht nur als ihre gesetzliche, sondern vor allem als ihre humanitäre Pflicht. Im Mittelpunkt steht der Wille, den hier Ankommenden eine würdige Unterkunft zu bieten und die dafür notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen im Interesse der Schutzsuchenden zu ergreifen.

Der bundesweit anhaltende Trend steigender Asylantragszahlen um mehr als 60 % im Vergleich der Jahre 2012 und 2013 machte auch innerhalb der Landeshauptstadt Dresden einen kurzfristigen Kapazitätsausbau erforderlich.

Entsprechend des Willens der Stadträtinnen und Stadträte der Landeshauptstadt Dresden wurde der Fokus auf dezentrale Wohnungsangebote gerichtet. Doch bedingt durch die mediale Präsenz traten zudem Investoren an die Stadtverwaltung heran und boten ihre Objekte zu Unterbringungszwecken an. Eines dieser Objekte ist das ehemalige Hotel Leipziger Straße 169, das aufgrund der Kurzfristigkeit und des Umstandes einer bereits vorhandenen, vollständigen Ausstattung mit Mobiliar und Dingen des täglichen Bedarfs zunächst, im Einvernehmen mit dem Eigentümer, bis einschließlich 31. Dezember 2013 auf Grundlage des Sächsischen Polizeigesetzes (SächsPolG) beschlagnahmt wurde. Seit dem 1. Januar 2014 greift ein zur beiderseitigen Planungssicherheit und unter der auflösenden Bedingung des Gremienvorbehaltes geschlossener Mietvertrag.

Das Objekt Leipziger Straße 169 wurde bis zur Beschlagnahme als Betrieb mit vermieteten Ferienwohnungen und Doppelzimmern genutzt und verfügt daher über eine ausgesprochen gute Struktur für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen. Die Büroräume einer angrenzenden Ladeneinheit bieten Platz für die Heimleitung sowie die soziale Betreuung der Asylsuchenden. Neben vorhandenen Gemeinschaftsräumen bietet der Keller großzügige Lagermöglichkeiten sowie ausreichend Raum für Waschmaschinen zur gemeinschaftlichen Nutzung. Die Handlungsmaxime stellen die Mindestempfehlungen zur Unterbringung entsprechend der VwV Unterbringung und soziale Betreuung des Freistaates Sachsen dar.

Die Einrichtung verfügt über eine gute Anbindung an den ÖPNV. Einkaufsmöglichkeiten zur Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs sind fußläufig erreichbar. Auch der Zugang zu Schulen, Kindertagesstätten und kulturellen Einrichtungen ist durch die zentrale Lage gesichert und bietet damit die Möglichkeit zur gesellschaftlichen und integrationsfördernden Teilhabe in der Landeshauptstadt Dresden. Von diesem Gedanken getragen ist auch die Möglichkeit gegeben, das bestehende bürgerschaftliche Engagement für Asylsuchende zu nutzen und im Haus Orte der Begegnung und Unterstützung zu schaffen. Hierbei kann auf die schon gelebte Praxis eines Patenschaftsmodells zurückgegriffen werden, um beispielsweise den im Objekt lebenden Kindern Hilfestellung bei den Hausaufgaben zu geben.

Wichtig ist, dass trotz der weitestgehend abgeschlossenen Wohneinheiten das Objekt Leipziger Straße 169 den Charakter einer Gemeinschaftsunterkunft haben soll, um den Asylsuchenden die ersten Schritte in der fremden deutschen Kultur durch eine feste Ansprechpartnerin bzw. einen festen Ansprechpartner vor Ort zu erleichtern. Dies betrifft beispielsweise die Erläuterung behördlicher Schreiben oder die Vermittlung an Ärztinnen und Ärzte im Umfeld. Insbesondere in den ersten Monaten des Ankommens kann so eine niedrigschwellige soziale Betreuung gesichert werden, deren klar umrissene Inhalte manifeste Bestandteile des Betreibervertrages sind. Gleiches gilt für die Präsenz von Wachschutz in der Nacht zur Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit. Grundlage dieser Einschätzung sind die guten Erfahrungen anderer Übergangwohnheime im Stadtgebiet Dresden. Gegenwärtig agiert ein Interimbetreiber auf Grundlage eines befristeten Vertrages. Nach Beschlussfassung des Stadtrates wird die Betreibungsleistung ausgeschrieben und als VOL-Vorlage dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung vorgelegt.

Die Kosten der Betreibung werden prognostisch mit einem Kostensatz von 14 bis 16 EUR je Platz und Tag angenommen und basieren auf Erfahrungswerten anderer Einrichtungen. Bei einer Kapazität von 60 Plätzen ergibt sich künftig ein Jahresbedarf in Höhe von ca. 300.000 EUR bis 350.000 EUR.

Im Jahr 2014 stellen sich die zu erwartenden Kosten aufgrund der interimsmäßigen Betreuung in den Monaten Januar bis März 2014 folgendermaßen dar:

	Im Haushalts des Sozialamtes	Im Haushalt des RB ZTD
Januar bis März 2014		
Mietkosten (Aufwand)		33.891 EUR
Betreiberentgelt (4,88 EUR x 60 Plätze x 90 Tage)	26.350 EUR	
April bis Dezember 2014		
Mietkosten (Aufwand)		116.721 EUR
Mietkosten (Ertrag)		- 116.721 EUR
Betreiberentgelt (15,00 EUR x 60 Plätze x 275 Tage)	247.500 EUR	
Gesamt	273.850 EUR	33.891 EUR

In den Monaten Januar bis März 2014 zahlt der Betreiber keine Miete an den RB ZTD, so dass die Mietkosten im Haushalt des RB ZTD zu decken sind. Der Kostensatz für das Betreiberentgelt ist mit 4,88 EUR/Platz/Tag entsprechend niedrig. Ab April 2014 soll der Betreiber im Rahmen eines Untermietvertrages Miete an den RB ZTD zahlen, sodass sich die Mietkosten ab diesem Zeitpunkt im Haushalt des RB ZTD haushaltsneutral darstellen. Der Kostensatz für das Betreiberentgelt steigt ab diesem Zeitpunkt entsprechend auf voraussichtlich 14 bis 16 EUR/Platz/Tag an und liegt damit im oberen Drittel der Referenzobjekte. Der Gesamtbedarf in Höhe von insgesamt 307.741 EUR ist aus der Pauschale des Freistaates Sachsen gemäß § 10 Abs. 1 SächsFlüAG zu decken. Im Plan 2014 sind dafür in den Produkten 10.100.31.3.0.01 „Hilfen für Asylbewerber“ und 10.100.31.5.0.02 „Unterbringung von Asylbew./Flüchtl./Aussiedl.“ insgesamt 3,06 Mio. EUR (680 Personen a 4.500 EUR/Jahr) veranschlagt. In der Prognose für 2014 wird gegenwärtig mit Erträgen aus der Pauschale in Höhe von 7,27 Mio. EUR (1.211 Personen a 6.000 EUR/Jahr) gerechnet.

Die Erweiterung der Kapazitäten zur Unterbringung von Asylsuchenden ist unabdingbar, um auch in den kommenden Jahren der Verpflichtung aus dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz gerecht werden zu können und dem entstehenden Bedarf nicht mit kurzfristigen Interimsstandorten begegnen zu müssen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Pressemitteilung der Landesdirektion Sachsen über die Zuweisungsprognose im Kalenderjahr 2014
- Anlage 2 Grafische Darstellung zur Entwicklung der Anzahl untergebrachter Personen

Helma Orosz